

Technisches Merkblatt

BCU Nivelliermasse PLUS

<u>Produktbeschreibung</u>	BCU Nivelliermasse PLUS ist ein schnellabbindender selbstverlaufender Kunstharz-Zement-Ausgleichsmörtel für Schichtstärken von 3-60 mm für den Innen- und Außenbereich. BCU Nivelliermasse PLUS zeichnet sich durch ein sehr geringes Schwindmaß aus.
<u>Eigenschaften</u>	wasserfest, schnellabbindend, Frostbeständig, selbstverlaufend, hohe Härte und Festigkeit, spannungsarm, Fußbodenheizung geeignet, pumpfähig, verlegereif für keramische Beläge nach ca. 4 Stunden, Schichtstärken von 3-40 mm ohne Streckgut, Schichtstärken ab 40 mm bis 60 mm mit Streckgut, EC1: sehr emissionsarm
<u>Anwendungsbereich</u>	Zum Spachteln, Glätten, Egalisieren und Nivellieren unter keramischen Belägen, in Schwimmbädern unter alternativen Abdichtungen und keramischen Belägen, in Nassräumen, auf Balkonen und Terrassen, zum Erstellen von Verbundestrichen auf zementären Untergründen unter keramischen Belägen in Schichtstärken von 3-60 mm
<u>Untergrundeigenschaften</u>	Geeignete Untergründe sind Beton (mind 6 Monate alt), Zementestriche, Calciumsulfatestriche, Schnellestrichzementsysteme, alte festliegende keramische Beläge, sowie Altuntergründe mit wasserfesten Klebstoffresten. Saugende Untergründe sind mit BCU LF-Grund, dichte nichtsaugende Untergründe mit BCU Superhaftprimer zu grundieren. Ab einer Schichtdicke von 10 mm auf Calciumsulfatestrichen muss eine feuchtigkeitssperrende Grundierung mit BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung erfolgen.
<u>Untergrundanforderungen</u>	Der Untergrund muss ausreichend trocken, fest, tragfähig und formstabil, sowie frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett und losen Teilen sein. Trenn-, Sinterschichten u.ä. sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. Strahlen oder Fräsen zu entfernen. Verlegungen auf Zementestrichen nach 28 Tagen, Restfeuchte $\leq 2,0$ CM%, Heizestriche nach DIN 4725 Teil 4 müssen eine Restfeuchte von $\leq 2,0$ aufweisen (Messung mit dem CM-Gerät). Calciumsulfatgebundene Estriche müssen eine Restfeuchte von $\leq 0,3$ CM% aufweisen (Messung mit dem CM-Gerät). Alte keramische Beläge müssen gründlich gereinigt werden (ggf. anschleifen). Alte wasserlösliche Klebstoffe, z.B. Sulfat-Ablaugekleber, sind vollständig zu entfernen. Alte wasserfeste Klebstoffe sind mechanisch weitestgehend zu entfernen.
<u>Grundierungen</u>	BCU LF-Grund für saugende Untergründe wie z.B. Zementestriche, Schnellzementestriche oder Beton. BCU Superhaftprimer für nicht saugende, glatte, dichte Untergründe wie z.B. keramische Beläge, OSB und Spanplatten, sowie Untergründe mit wasserfesten Klebstoffresten. <u>Calciumsulfatgebundene</u> Untergründe sind mit BCU Superhaftprimer 1:1 mit Wasser verdünnt bis einer maximalen Schichtdicke von 10 mm zu grundieren. Für Schichtdicken über 10 mm ist eine feuchtigkeitssperrende Grundierung mit BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung erforderlich.

Technisches Merkblatt BCU Nivelliermasse PLUS

Technische Daten	Topfzeit Begehbar Verlegereif Verarbeitungstemperatur Materialverbrauch bei Schichtstärken > 10 mm ist die Prüfung der Restfeuchte mit dem CM-Gerät erforderlich. Restfeuchtegehalt ≤ 2 CM% für keramische Beläge nach ca. 4 Stunden beim Einsatz von BCU Nivelliermasse PLUS auf Beton und Zementestrichen im Innenbereich.	ca. 40 Minuten bei + 18 °C nach ca. 4 Stunden nach ca. 4 Stunden (bis 10 mm Schichtdicke) ab + 5°C bis max. + 30°C 1,8 kg/m ² /mm
Mischungsverhältnis	Für Schichtdicken bis 40 mm 25 kg Pulver – 4,5 Liter Wasser, für Schichtdicken ab 40 mm bis 60 mm wird der Zuschlag als letzte Komponente hinzugegeben. Streckgut bis max. 65 % entspricht 16 kg bzw. einem 10 l Eimer Quarzsand der Körnung 0 bis 3 mm auf 25 kg BCU Nivelliermasse PLUS.	
Verarbeitungsempfehlung	BCU Nivelliermasse PLUS in einem sauberen Gefäß durch Einrühren in kaltes, sauberes Wasser homogen anmischen. Empfohlen wir die Benutzung einer Rührmaschine mit 600 U/min oder die Benutzung einer Mischpumpe. Bei Arbeitsunterbrechungen sind die Pumpen und die Schläuche unbedingt zu reinigen. BCU Nivelliermasse PLUS mit einem Flächenraket verteilen und ggf. mit einer Stachelwalze entlüften. Rand- Feld- und Bewegungsfugen sind in Größe und Lage zu übernehmen und mit geeigneten Mitteln (z.B. Randstreifen) zu schließen. Sollte eine Zweitspachtelung aufgebracht werden, so ist nach Trocknung der ersten Spachtelschicht mit BCU LF Grund vorzustreichen. Die Spachtelmasse ist während der Abbindezeit vor hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung und Zugluft zu schützen. Hohe Temperaturen beschleunigen, niedrige verlangsamen den Abbindevorgang. Das TKB-Merkblatt „Technische Beschreibung und Verarbeitung von zementären Bodenspachtelmassen“ ist zu beachten. Die ZDB-Merkblätter „Hinweise für die Ausführung von Abdichtung im Verbund mit keramischen Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich (August 2012)“ sind zu beachten. Arbeitsgeräte können sofort nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.	
Lagerung	Kühl und trocken lagern. Haltbarkeitsdauer ca. 1 Jahr im ungeöffnetem Gebinde. Angebrochene Gebinde sind sofort zu verschließen und zügig aufzubauchen. Verpackung rieselfrei entleeren und ordnungsgemäß entsorgen.	
Entsorgung	Verpackung rieselfrei entleeren und ordnungsgemäß entsorgen. Ausgehärtete Mörtelreste können als Bauschutt entsorgt werden.	
GISCODE	ZP 1 – zementäre Produkte, chromatarm	
Zu beachten	Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen	

Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien sowie DIN-Vorschriften und –Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten. Es gelten die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Die Verarbeitungseigenschaften sowie die Erhärtung sind abhängig von den jeweiligen Temperaturen. Unsere Verarbeitungsempfehlungen beruhen auf Versuchen und praktischen Erfahrungen; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluss auf die Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Mit der Herausgabe dieses Produktdatenblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.